

1637 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. März 1977
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Notariatsordnung ge-
ändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschluß enthält im wesentlichen folgende Änderungen der Notariatsordnung: Auf die Praxiszeit sollen in Hinkunft Zeiten gleichartiger Verwendung im Ausland, rechtsberufliche Tätigkeiten im In- oder Ausland an einer Hochschule oder bei einem Beeideten Wirtschaftsprüfer und Steuerberater sowie gesetzliche Wehrdienst- bzw. Zivildienstzeiten angerechnet werden. Vorgesehen ist weiters eine eingehende Neuregelung der Besetzung von Notarstellen, die Erleichterung der Beurkundung und der Beglaubigung, die Neuregelung der Beurkundung eines tatsächlichen Vorgangs auf einem Informationsträger, wie z.B. Mikrofilm, Schallträger oder Magnetband, die Beurkundung aus öffentlichen Büchern und Registern (etwa Grundbuchsauszüge und Bestätigung über Vertretungsbefugnis aus dem Handelsregister) in gleicher Weise wie bei Gericht sowie die Bildung einer Österreichischen Notariatskammer als Körperschaft öffentlichen Rechts.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. März 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. März 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Notariatsordnung geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1977 03 29

Käthe K a i n z
Berichterstatte

Dr. R e i c h l
Obmann